

**Gemeinde Hüffenhardt
Neckar-Odenwald-Kreis**

1. Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hüffenhardt nach § 16 FwG (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwES) vom 25.07.2019

Aufgrund von § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg (FwG), jeweils in der geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Hüffenhardt am 22.10.2026 folgende Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr beschlossen:

§ 1

§ 3 Zusätzliche Entschädigung

(1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Abs. 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Kommandant	1.350,00 Euro / Jahr
Stv. Kommandant	675,00 Euro / Jahr
Jugendfeuerwehrwart	675,00 Euro / Jahr
Gerätewart	675,00 Euro / Jahr
Abteilungskommandant	675,00 Euro / Jahr
Stv. Abteilungskommandant	338,00 Euro / Jahr
Schriftführer	150,00 Euro / Jahr
Kassier	150,00 Euro / Jahr

(2) Wird eine der vorgenannten Tätigkeiten nicht während des ganzen Kalenderjahres ausgeübt, so wird für jeden angefangenen Monat der Tätigkeit ein Zwölftel der Pauschalvergütung gewährt.

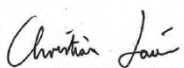
§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2027 in Kraft.

Hinweis nach § 4 Absatz 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Hüffenhardt, 22.10.2026


Christian Laier
Bürgermeister



Gemeinde Hüffenhardt
23.10.2026
10:49:59 +02
www.hueffenhardt.de